



Der Anwaltverein informiert

Arbeits- und sozialrechtliche Fragen



Dr. Jur. Wolfgang Schnörer
Rechtsanwalt und Dipl.-Verw.-Wirt

Ansprüche gegen Sozialversicherungsträger

Die Tätigkeiten im Sozialrecht sind vielfältig, wie in keinem anderen Rechtsgebiet ist im Sozial-

recht die Schnittstelle insbesondere zum Arbeits-, Erb-, Steuer- und dem Familienrecht sehr groß. Verfassungsrechtliche Bedeutung kommt dem Sozialrecht insbesondere auf Grund des Sozialrechtspostulats zu (Ausfluss des Sozialstaatsprinzips gem. Art. 20 I GG).

In diesem Zusammenhang haben die Berufsgenossenschaften u.a. die Aufgabe, Arbeitsunfälle nach § 14 SGB VII zu verhüten. Beschäftigte, die einen Arbeitsunfall erlitten haben, werden durch die Berufsgenossenschaft medizinisch, beruflich und sozial rehabilitiert.

Ein Arbeitsunfall ist dabei eine von außen kommende, plötzliche, d.h. auf längstens eine Arbeitsschicht begrenzte körperlich schädigende Einwirkung, die in einem inneren, wesentlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht.

Tipp: Immer dann, wenn ein Unfall bei der Arbeit auftritt, sollte man eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft durch den Anwalt prüfen lassen.

Versichert sind jedoch auch Wegeunfälle. Dies sind Unfälle, die Beschäftigte auf dem Weg zu oder von der Arbeit erleiden. Versichert sind auch Umwege, die zum Beispiel nötig werden, um Kinder während der Arbeitszeit unterzubringen, bei Fahrgemeinschaften, bei Umleitungen, weil der Arbeitsplatz über einen längeren Weg schneller erreicht werden kann.

Tipp: Denken Sie daran, dass im Falle eines solchen Unfalles Ansprüche entstehen können, auf deren Durchsetzung Sie durch anwaltliche Hilfe bestehen sollten.

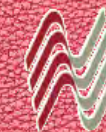
Was tun, wenn die Berufsgenossenschaft bei Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit die Entschädigung ablehnt?

Tipp: Legen Sie Widerspruch oder

Sie können schnell mal zehn Semester Jura studieren,
zwei Staatsexamen machen und einige Jahre Berufserfahrung
sammeln. Oder einfach Ihren Anwalt oder Ihre Anwältin fragen.

Weitere Informationen unter: www.bayreuther-anwaltverein.de

Vertraut ist gut. Anwalt ist besser.



www.bayreuther-anwaltverein.de

ggf. Klage ein, wenn Sie Zweifel an der Richtigkeit des berufsgenossenschaftlichen Ablehnungsbescheides haben.

Behalten Sie die Begründung Ihres Widerspruchs oder ggf. Ihrer Klage Ihrem Anwalt vor.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang aber auch fundierte

Kenntnisse des Arbeitsrechts. Geht es z.B. um Kündigungsschutzklagen aufgrund von Betriebsstillegungen oder unzulässige Kündigungen bei Betriebsübergängen (§ 613 a BGB), so hat der Anwalt alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu prüfen.

Den richtigen Anwalt für Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeits- und Sozialrecht wie etwa Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten, Kündigungsschutz, Vertragsgestaltung etc. finden Sie im Bayreuther Anwaltverein.

www.bayreuther-anwaltverein.de